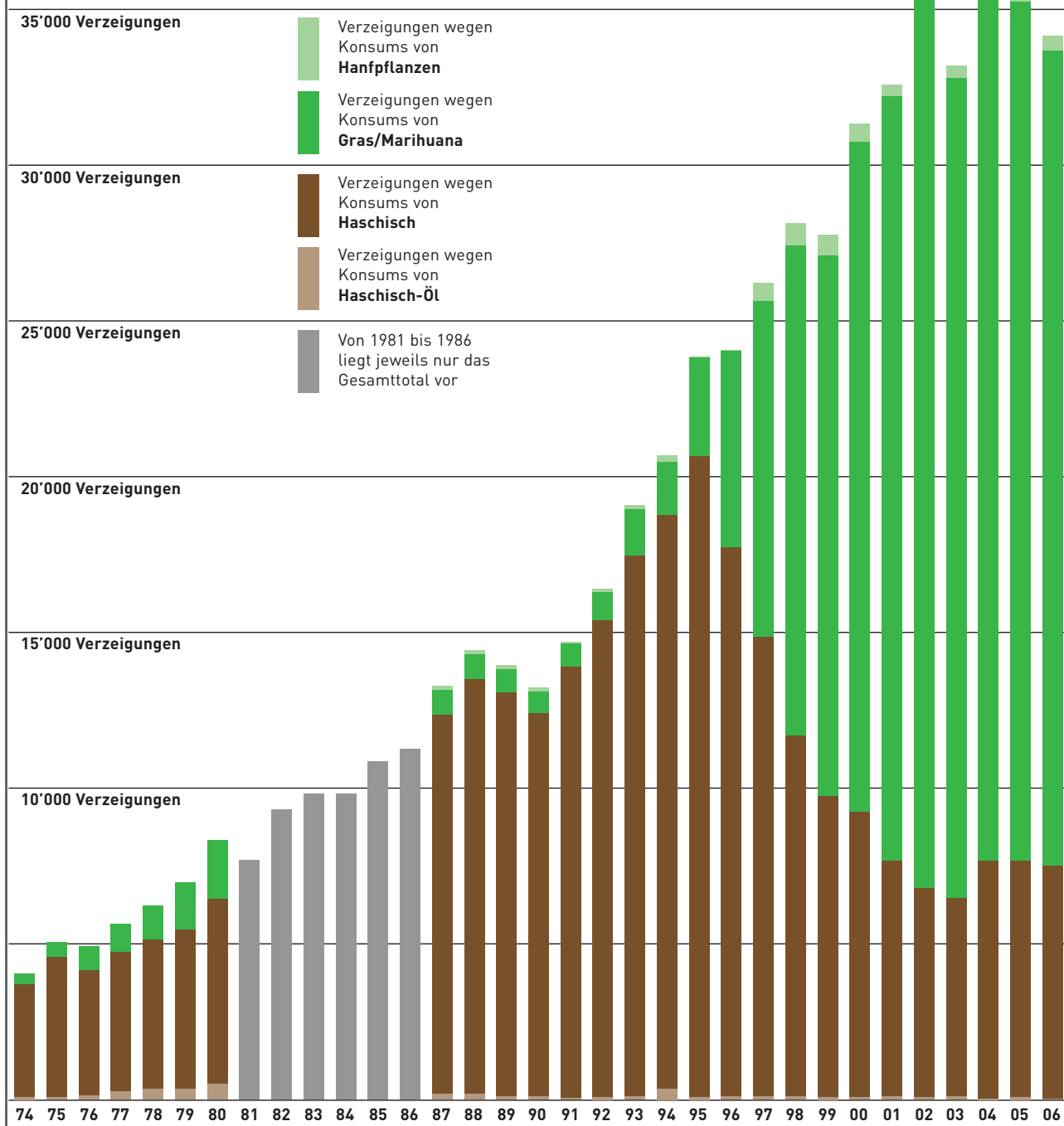


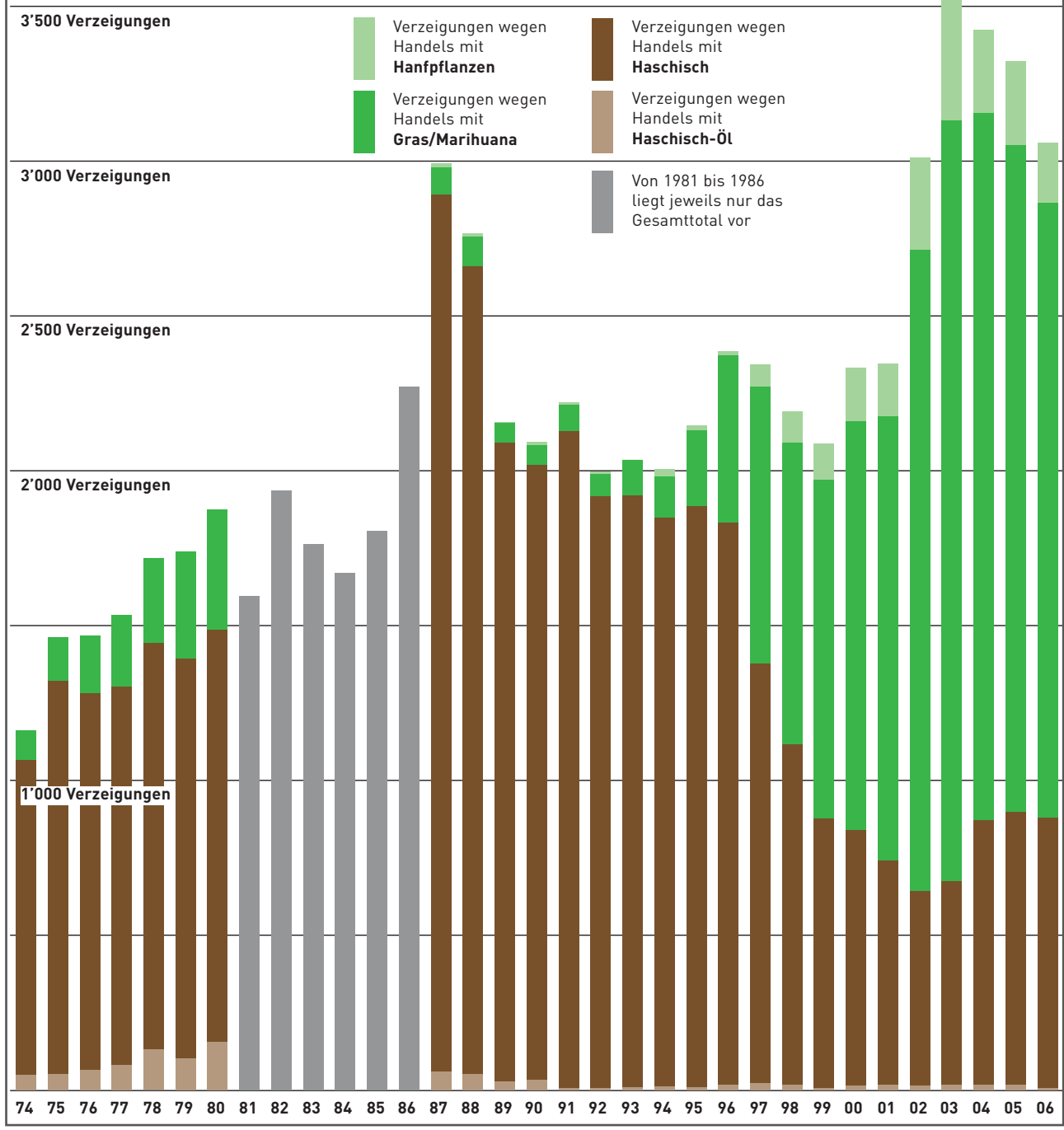
# REPRESSION IN ZAHLEN VERFOLGUNG DES KONSUMS

Selbst der blosse Konsum von THC-Produkten wird in der Schweiz bestraft. Unsere Grafik zeigt die Entwicklung der polizeilichen Verzeigungen von 1974 (Beginn der Strafbarkeit) bis 2006 (letzte Statistik).



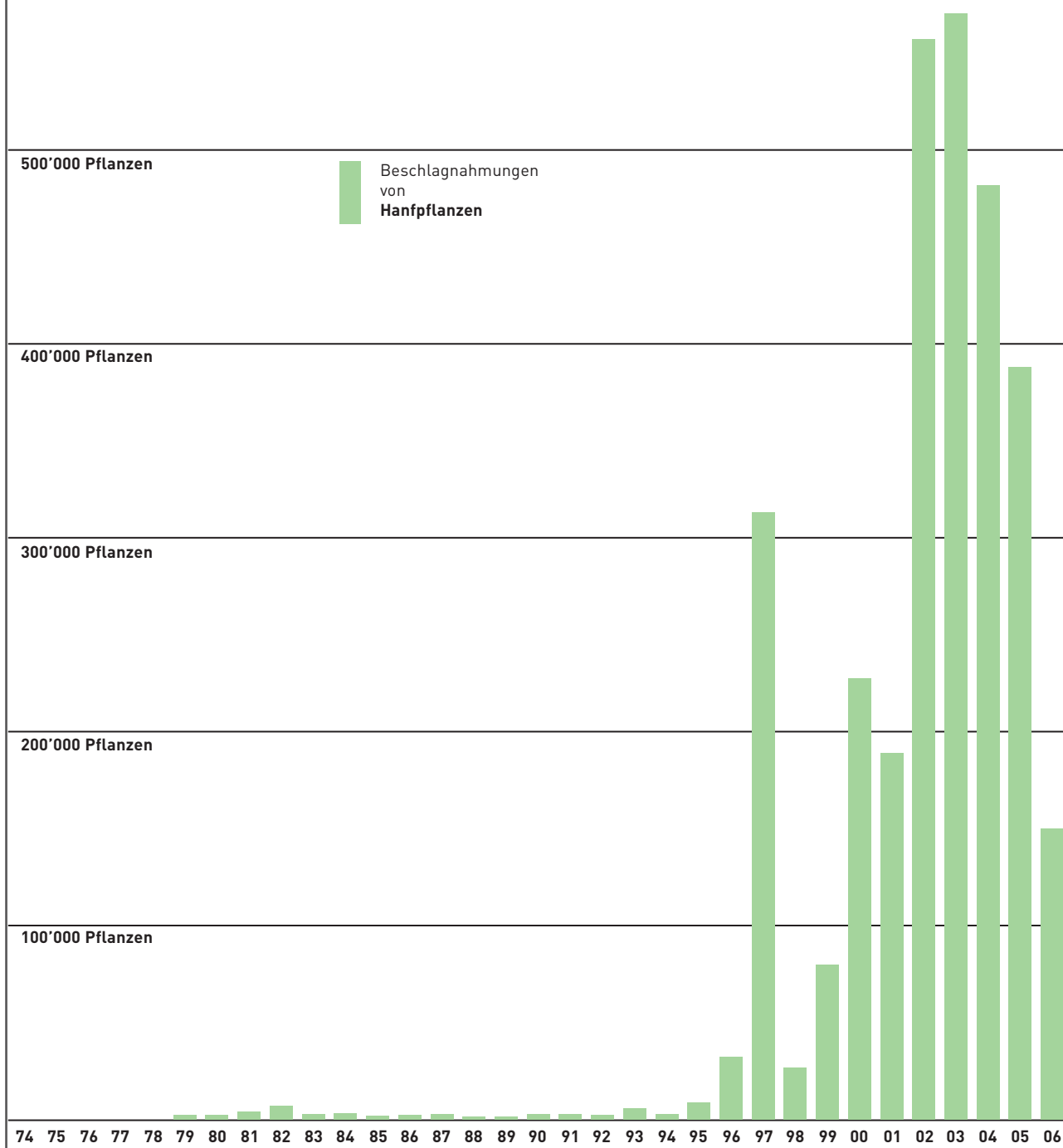
# REPRESSION IN ZAHLEN VERFOLGUNG DES HANDELS

Der Handel mit THC-Produkten ist ein Vergehen. Ab 10'000 Franken Gewinn oder 100'000 Franken Umsatz gilt er als schwerer Fall und wird mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe bestraft.



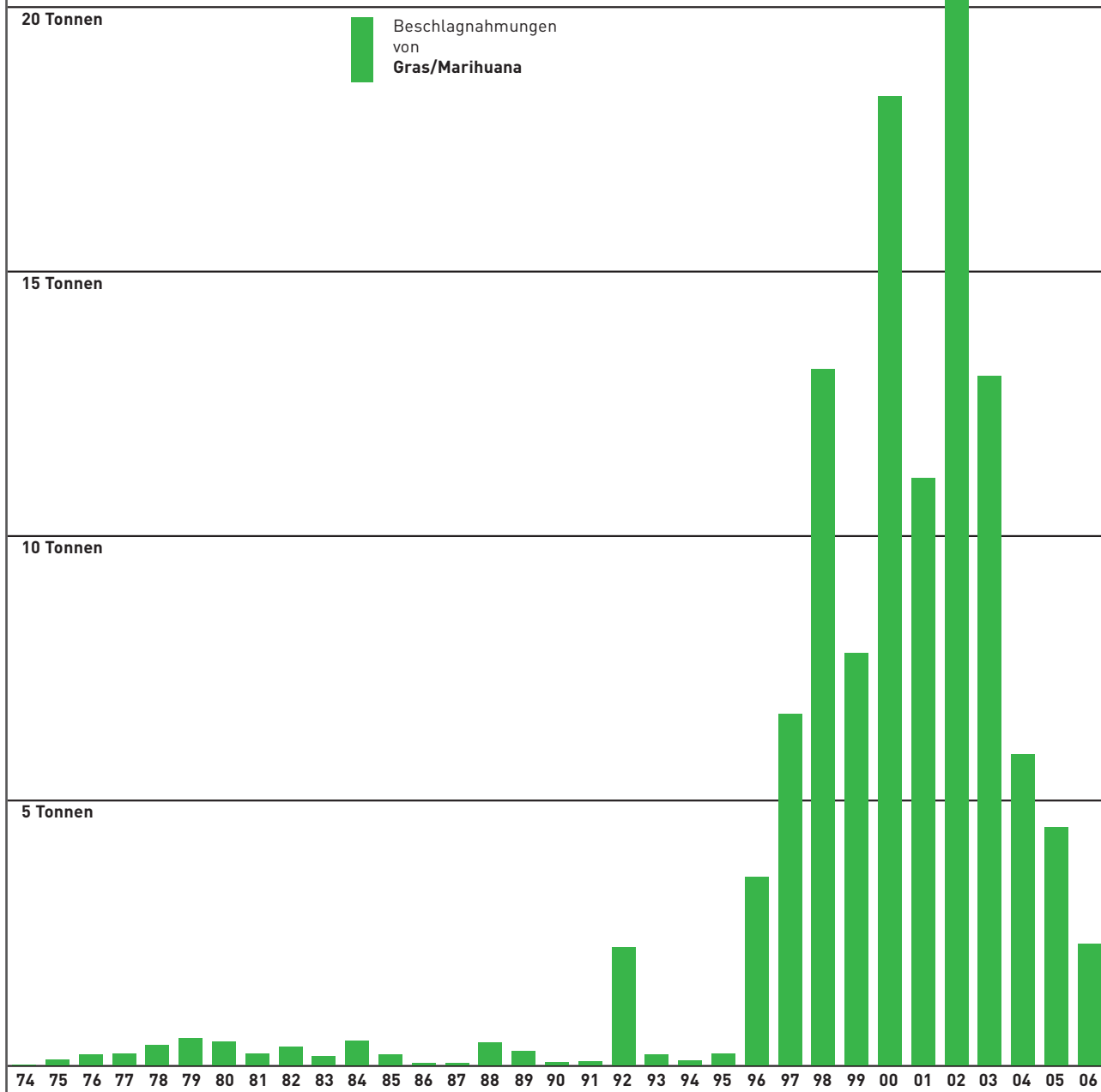
# REPRESSION IN ZAHLEN BESCHLAGNAHMUNG PFLANZEN

Eine riesige Anzahl Hanfpflanzen wird jedes Jahr beschlagnahmt und vernichtet. Unsere Grafik zeigt die Entwicklung der polizeilichen Beschlagnahmen von 1974 bis 2006.



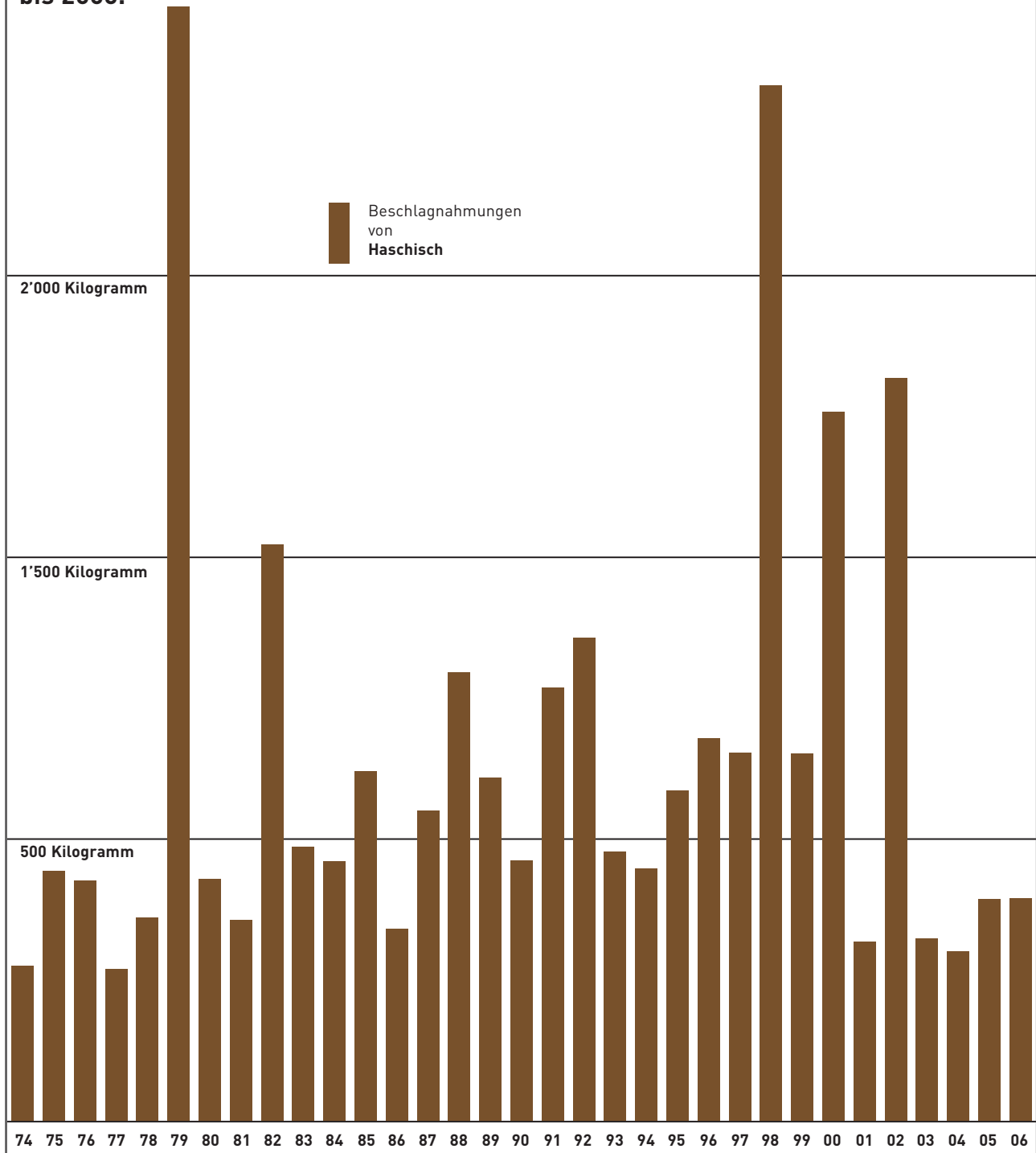
# REPRESSION IN ZAHLEN BESCHLAGNAHMUNG GRAS

Hanfkrout gilt nicht immer als Betäubungsmittel, trotzdem wird jede Menge davon dem Konsum entzogen. Unsere Grafik zeigt die Entwicklung der polizeilichen Beschlagnahmungen von 1974 bis 2006.



# REPRESSION IN ZAHLEN BESCHLAGNAHMUNG HASCH

Hasch gilt immer als Betäubungsmittel und wird dementsprechend auch eingezogen. Unsere Grafik zeigt die Entwicklung der polizeilichen Verzeigungen von 1974 bis 2006.



# REPRESSION IN ZAHLEN BESCHLAGNAHMUNG ÖL

Öl ist auch verboten, wird aber selten verwendet und nur vereinzelt aufgegriffen. Unsere Grafik zeigt die Entwicklung der polizeilichen Beschlagnahmungen von 1974 bis 2006.

